

Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten

TOP 1: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

"Der in der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2020 gefasste Beschluss betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 wird wie folgt geändert:

Die Verwendung des im Jahresabschluss der BAWAG Group AG zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen, verteilungsfähigen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 3.023.991.382,12 wird wie folgt vorgenommen:

Je zum Dividendenstichtag (11. März 2021) dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,4551 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 40.438.000,00, und der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dividendenzahltag ist der 12. März 2021, Ex-Dividendentag ist der 10. März 2021. "

Begründung: In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Oktober 2020 wurde beschlossen, den ausgewiesenen, verteilungsfähigen Bilanzgewinn zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat hatten vorgeschlagen, der Empfehlung der Europäischen Zentralbank zu entsprechen, wonach bis zum 1. Jänner 2021 keine Dividenden ausgeschüttet werden und Kreditinstitute keine unwiderruflichen Verpflichtungen zu Dividendenzahlungen eingehen sollen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. Juli 2020 zu Dividendenzahlungen während der COVID 19 Pandemie EZB/2020/35 (2020/ C251/01)).

Der Vorstand der BAWAG hat wiederholt kommuniziert, dass für das Geschäftsjahr 2019 ein Gewinn in der Höhe von rund EUR 230 Millionen für künftige Ausschüttungen vorgesehen wurde. Es wurde ebenso darauf hingewiesen, dass dieser Betrag unabhängig von allfälligen Dividenden für das Geschäftsjahr 2020 ausgeschüttet und, in Entsprechung der Dividendenpolitik der BAWAG Group AG und unter Berücksichtigung von allfälligen weiteren formalen Leitlinien oder Empfehlungen der EZB oder staatlicher Behörden, der nächsten Hauptversammlung in 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank eine weitere Empfehlung veröffentlicht (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 (EZB/2020/62)). Die Europäische Zentralbank empfiehlt, dass bedeutende Kreditinstitute bis 30. September 2021 äußerste Zurückhaltung bei ihrer Entscheidung zu Dividendenzahlungen oder Aktienrückkäufen walten lassen, die auf die Vergütung von Aktionären gerichtet ist. Nach allgemeiner Auffassung der Europäischen Zentralbank wäre es nicht umsichtig, Ausschüttungen in Erwägung zu ziehen, die mehr als 15% des akkumulierten Gewinns für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ausmachen oder bezogen auf die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) 20 Basispunkte übersteigen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Am 9. Februar 2021 hat die BAWAG angekündigt, dass der Vorstand für das Jahr 2021 Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 460 Millionen zur Ausschüttung vorgesehen hat. Das entspricht den zur Ausschüttung vorgesehenen Dividenden in Höhe von EUR 372 Millionen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Darüber hinaus plant der

Vorstand der ordentlichen Hauptversammlung der BAWAG eine Sonderdividende in Höhe von EUR 88 Millionen vorzuschlagen, um den vorgemerkten Dividendenbetrag für 2019 und 2020 von je EUR 230 Millionen in absoluten Beträgen gleich zu halten.

Dementsprechend hat der Vorstand der BAWAG diese außerordentliche Hauptversammlung einberufen und schlägt, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat, vor, eine Dividende in Höhe von EUR 0,4551 je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt höchstens EUR 40.438.000, zu beschließen. Das entspricht dem Maximalbetrag, den die BAWAG gemäß der Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 ausschütten darf. In der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die in der zweiten Jahreshälfte 2021 stattfinden wird, plant der Vorstand die Ausschüttung der verbleibenden EUR 420 Millionen vorzuschlagen.